

2. Überarbeitung der Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Ilvesheim; Aussprache

Die Überarbeitung der Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Ilvesheim wurde zuletzt 2014 vorgenommen (ANLAGE 1) und in den letzten Monaten aus dem Gremium heraus erneut gefordert. Die Vereinsförderrichtlinien folgen grundsätzlich dem Zweck, rechtsfähige Vereine, die ihren Sitz in Ilvesheim haben, zu fördern. Da die Vereine durch ihre Beiträge zur Daseinsfürsorge und zur Daseinsvorsorge öffentliche Aufgaben erfüllen, sollen diese Leistungen durch die Förderung mit öffentlichen Mitteln durch die Gemeinde Ilvesheim Anerkennung finden.

Voraussetzung für eine Förderung ist die Anerkennung der Gemeinnützigkeit und die Einbeziehung des jeweiligen Vereins in die Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde. Diese erfolgt ausschließlich auf Antrag und durch Beschluss des Gemeinderates. Die nach den Richtlinien möglichen Zuschüsse können nur im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel gewährt werden, wobei kein Rechtsanspruch eines Vereins auf Bezuschussung besteht. Grundsätzlich nicht gefördert werden Vereine der Wohlfahrtspflege, Fördervereine sowie Vereine, die in erster Linie politisch oder religiös tätig sind.

Ein Hauptanliegen bei der Überarbeitung der Vereinsförderrichtlinien in 2014 war die Vereinfachung der Handhabung der Richtlinien für Vereine und Verwaltung. Desweiteren erschien die unterschiedliche Handhabung "Ilvesheimer - Auswärtige" nicht mehr zeitgemäß und wurde aufgegeben, um das Engagement aller Mitglieder von Ilvesheimer Vereinen wird als gleichwertig anzuerkennen und zu unterstützen.

In diesem Sinne wurde ebenfalls die Beschränkung der Ferienprogramm-Förderung auf Veranstaltungen, die in Ilvesheim stattfinden, aufgegeben; ebenso die Unterscheidung in Ilvesheimer und auswärtige Kinder.

Die Grundförderung wurde als Anerkennung der Leistungen der Vereine für das kulturelle und gesellschaftliche Leben der Gemeinde beibehalten. Die Grundförderung besteht in einem festen Zuschussbetrag pro Vereinsmitglied, welcher unter

Berücksichtigung der jeweiligen Haushaltslage in den Haushaltsberatungen festgelegt wird. Der Auszahlungsbetrag wird wie bisher auf mindestens 50,00 Euro aufgerundet.

Dieser Passus „Prämien für errungene Meisterschaften“ wurde gestrichen, da dies mit den neuen Ehrungsrichtlinien abgedeckt ist.

Die Zuwendungen der Gemeinde zu Vereinsjubiläen blieben weiterhin wie bisher bestehen.

Einzelzuschüsse werden wie bisher entsprechend der Satzung gewährt und in den Haushaltsberatungen besprochen.

Bei der indirekten Vereinsförderung erhalten die Vereine und Organisationen der Gemeinde Ilvesheim ermäßigte Erbbauzinsen und ermäßigte Gebühren gem. den gültigen Mietpreisordnungen. Die Regelungen zur Überlassung des Neckarstadions sind in einem gesonderten Pachtvertrag bestimmt, der gerade neu abgeschlossen wurde.

In den Vereinsförderrichtlinien sind Leistungen des Bauhofs nicht berücksichtigt, die oftmals für die Veranstaltungen der Vereine von besonderer Wichtigkeit sind: Zum Beispiel Vorbereitungen und Absperrungen bei Fasnachtszug, Kerwe, Inselcup, Flohmärkte, Fischerfest, Weihnachtsmarkt, Martinsumzug. Die Leistungen des Bauhofs und des Fuhrparks werden allerdings im Haushalt der Gemeinde für jeden ersichtlich abgebildet.

Bei den Investitionsförderungen ist die Einbeziehung des jeweiligen Vereins in die Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde, welche ausschließlich auf Antrag und durch Beschluss des Gemeinderates erfolgt, die Grundvoraussetzung für eine Förderung. Bisher entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der Investitionsförderung im Einzelfall und unter Berücksichtigung der jeweiligen Haushaltslage. Die Aufnahme der Anschaffung von beweglichen Gütern in die Investitionsförderung erfolgte nicht. Es können aber im Einzelfall Förderanträge der Vereine an die Gemeinde gestellt werden.

Auch nach den neu gestalteten Richtlinien können möglichen Zuschüsse nur im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel gewährt werden; ein Rechtsanspruch eines Vereins auf eine Bezuschussung besteht nicht. Die Zuschusshöhe beträgt 25 % der geltend gemachten Kosten. Diesen Festbetragszuschuss kann die Gemeinde Ilvesheim für Investitionen an Vereinsgebäuden, -anlagen und Sportstätten gewähren. Der Gemeinderat entscheidet im Einzelfall und unter Berücksichtigung der jeweiligen Haushaltslage über Anträge. Von der Bezuschussung ausgeschlossen sind z. B. der Bau von zusätzlichen Klubräumen, Wohnungen, Geschäftszimmern, gewerblich genutzten Räumen und Zuschauerrängen.

Anträge auf Investitionsförderung sind bis spätestens 01.10. eines Jahres für das kommende Haushaltsjahr bei der Gemeinde zu stellen. Im Folgenden sind beispielhaft positiv beschiedene Förderanträge aus dem Haushalt 2014 aufgeführt:

- 1.) Antrag des Tennis-Club-Neckar e. V. für den Bau eines 6. Tennisplatzes:
Aufgrund der gestiegenen Mitgliederzahlen vor allem im Kinder- und Jugendbereich beschloss der Vorstand im letzten Jahr die Trainingsmöglichkeiten durch den Bau eines zusätzlichen Platzes zu verbessern. Deshalb wurde fristgerecht der Antrag an die Gemeinde Ilvesheim zu Bezuschussung gestellt. Nachdem der Technische Ausschuss bereits im Frühjahr 2013 seine Zustimmung zum Bau des neuen Platzes gab, wurde dieser aufgrund günstiger Rahmenbedingungen bereits im Herbst 2013 erstellt. Die Kosten wurden mit Rechnung nachgewiesen in Höhe von 39.572,98 Euro zzgl. unentgeltliche 40 Arbeitsstunden der Mitglieder mit 440,00 Euro = 40.0012,98 Euro Gesamtkosten. Der Pachtvertrag für den neuen Platz wurde zwischen der Gemeinde Ilvesheim und dem Tennis-Club Neckar e. V. zwischenzeitlich ebenfalls abgeschlossen. Im Haushalt 2014 wurden für diese Baumaßnahme 10.000 Euro für den 6. Tennisplatz und 4.500 Euro für die Errichtung eines zusätzlichen Geräteraums eingestellt, welcher noch nicht errichtet wurde.
Es ist deshalb über einen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro zu beschließen.
- 2.) Antrag des Angelsportvereins Ilvesheim e. V. auf Dachsanierung:

Aufgrund von Undichtigkeiten musste der ASV die Dacheindeckung über der Küche, der Toilettenanlage des Fischerhäusels sowie über den Lagerräumen des Vereins erneuern. Der Verwaltung wurde fristgerecht in 2013 der Antrag auf Bezuschussung der Dachsanierung mit Nachweis durch Rechnung vorgelegt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 33.846,75 Euro. Im Haushalt 2014 sind 8.125 Euro eingestellt, wobei nur 2/3 des Daches bezuschussungsfähig sind. Weiterhin hat sich der angrenzende Nachbar an den Kosten der Dachreparatur beteiligt.

Es ist deshalb über einen Zuschuss in Höhe von 5.500 Euro zu entscheiden.

- 3.) Antrag der Spielvereinigung 03 Ilvesheim e. V auf Bezuschussung notwendiger Investitionen aufgrund der neuen Legionellenverordnung:

In den Duschanlagen der Tennishütte der Spielvereinigung waren notwendige Investitionen aufgrund der neuen Legionellenverordnung erforderlich. Der Verwaltung wurde fristgerecht in 2013 der Antrag auf Bezuschussung mit Nachweis der Gesamtkosten in Höhe von 3.186,82 Euro vorgelegt. Im Haushalt 2014 sind 800 Euro dafür eingestellt.

Es ist deshalb über einen Zuschuss in Höhe von 800 Euro zu entscheiden.

- 4.) Antrag des Vereins der Gartenfreunde Ilvesheim e. V. auf Bezuschussung notwendiger Investitionen im Bereich des Spielplatzes:

Bei der jährlichen Pflege des Kinderspielplatzes auf der Anlage der Gartenfreunde wurden in diesem Frühjahr unvorhersehbare Beschädigungen an den Spielgeräten festgestellt. Es entstanden beim Austausch von Hölzern nachgewiesene Kosten in Höhe 1.190,04 Euro. Im Haushalt 2014 wurde hierfür kein Betrag eingestellt.

Es ist daher über einen außerplanmäßigen Zuschuss in Höhe von 300 Euro zu entscheiden.

Die vorgenannten Anträge auf Gewährung der Investitionszuschüsse an die Vereine wurden in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 08.05.2014 ausführlich erörtert. Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses sprachen hierbei dem Gemeinderat die einstimmige Empfehlung aus, diese Investitionszuschüsse zu

bewilligen. Der Gemeinderat bewilligte aufgrund vorstehenden Sachverhalts einstimmig die Zuschüsse zu den Investitionskosten:

1. Tennis-Club-Neckar e. V.: 10.000 Euro
2. Angelsportverein Ilvesheim e.V.: 5.500 Euro
3. SpVgg 03 Ilvesheim e.V.: 800 Euro
4. Verein der Gartenfreunde Ilvesheim e.V.: 300 Euro

In den letzten Sitzungen wurde im Gremium und zum Teil auch in der Öffentlichkeit über Fälle einer so genannten „Doppelförderung“ diskutiert. Dabei ging es im Wesentlichen darum, ob der Zuschuss der Gemeinde auf die Gesamtkosten einer Investition anzurechnen sei, oder auf die durch weitere Förderungen reduzierten Gesamtkosten (Nettokosten).

Dies ist in der Regel bei Sportvereinen der Fall, die durch den Badischen Sportbund ebenfalls Zuschüsse erhalten können. Dabei sollte allerdings bedacht werden, dass Sportvereine einen Teil Ihre Mitgliedsbeiträge an den Verband abführen müssen und insofern die besagten Investitionszuschüsse der Verbände aus den eigenen Mitgliedsbeiträgen finanziert werden. Zusätzliche Förderungen zu einer Investition können aber beispielsweise auch über Spenden von Stiftungen oder anderen Organisationen wie Banken erfolgen.

Im Sinne einer Befriedung dieser unzureichend geklärten Situation wäre es gut, in den Förderrichtlinien eine klare Regelung in der einen oder anderen Weise aufzunehmen. Ebenso sollte die Anrechnung von Eigenleistungen durch Vereinsmitglieder bei Investitionsmaßnahmen in den Richtlinien festgelegt werden.

Me